

Schlesier in Potsdam.

8505. Goetsch, P., das königl. preuß. Kriegsheer. Seine Eintheilg. u. Standquartiere, seine Chefs u. Commandeure ic. 5. Aufl. qu. 4. Geh. baar \* 2 N

Springer's Verl. in Berlin.

8506. Helfferich, A., Schiller's Rede. Lex.-8. Geh. 1 1/2 N

Verlags-Bureau in Altona.

8507. Thomas, d. alten Schäfer, Geheim- u. Sympathie-Mittel. 5. u. 6. Bdhn. 16. Geh. à 1/4 .f

8508. Volksbibliothek, norddeutsche. 6. u. 7. Bd. 8. 1860. Geh. 1 .f 3 N

Inhalt: Rod, V. v. Clarinette ob. die fahrenden Sänger. 2 Thle.

Verlags-Expedition in Tübingen.

8509. Von dem Neuen Jerusalem u. seiner himml. Lehre, nach Gehörtem aus dem Himmel. Aus der latein. Urschrift erstmals übers. v. J. F. J. Tafel. gr. 8. 1860. Geh. \* 1 .f

T. O. Weigel in Leipzig.

8510. Hengel, W. A. van, Interpretatio epistolae Pauli ad Romanos, primum in lectionibus acad. proposita, nunc novis curis ad editionem parata. Fasc. 6. gr. 8. Geh. \* 1 .f 22 N

8511. Macaulay, T. B., die Geschichte v. England seit dem Regierungsantritte Jacobs II. Uebers. v. F. Bülow. 2. Aufl. 2. Lfg. gr. 8. 1860. Geh. 2/3 .f

8512. Mathysen, A., Abhandlung üb. den Gypsverband. Aus d. Franz. übers. v. P. B. Bergrath. gr. 8. 1860. Geh. \* 8 N

Wiegandt & Grieben in Berlin.

8513. Hoffmann, W., das Leben der evangelischen Familie. 1. Lfg. gr. 8. pro 15 Lfgn. \* 1 .f

Wiegandt & Grieben in Berlin ferner:

8514. Peterson, F., Predigten üb. den christlichen Glauben nach dem apostol. Glaubensbekenntniß. 3. Bd. gr. 8. Geh. \* 1/2 .f

8515. Stier, N., Dr. Stahl's Buch: „Die lutherische Kirche u. die Union“. Ein krit. Referat. gr. 8. Geh. \* 4 N

Wigand in Göttingen.

8516. Annalen der Justizpflege u. Verwaltung in Kurhessen, hrsg. v. D. E. Hauser. 7. Jahrg. Nr. 1. gr. 8. Gassel. pro capit. \* 3 .f

O. Wigand in Leipzig.

8517. Baer, W., die Chemie d. praktischen Lebens. 13. u. 14. Lfg. gr. 8. Geh. à 1/4 .f

8518. \* Scherr, J., Geschichte der Religion. Darstellung der inneren Entwicklung. u. der äußeren Gestaltg. der religiösen Idee ic. 2. Aufl. 5. Lfg. gr. 8. 1860. Geh. \* 1/2 .f

8519. Sue, E., ausgewählte Romane. 16. u. 17. Lfg. 16. Geh. à 3 N

Inhalt: Der ewige Jude. 1—4. Thl. 6. Aufl.

K. Winter in Heidelberg.

8520. Ledderhose, K. F., Leben u. Schriften d. Joh. Friedr. Flattich, Pfarrers in Münchingen. 2 Abthlgn. 4. Aufl. 8. Geh. \* 1 .f

C. J. Winter'sche Verlagsb. in Leipzig.

8521. Bronn, H. G., die Klassen u. Ordnungen d. Thier-Reichs wissenschaftlich dargestellt in Wort u. Bild. 2. Bd.: Strahlenthiere. 3. Lfg. Lex.-8. Geh. \* 1/2 .f

Beh'sche Buchb. in Nürnberg.

8522. Lesezettel, die ersten. Eine neue Bilderbibl. gr. 8. Gatt. 6 N; auf Leinwand baar 1/3 .f

8523. Thiere aus Haus, Feld u. Wald. Eine neue Bilderbibl. gr. 8. Gatt. 1/4 .f; auf Leinwand baar 1/3 .f

## Nichtamtlicher Theil.

### Rechtsfälle.

In Sachen der Dieterich'schen gegen die Rieger'sche Buchhandlung, den Nachdruck von Lichtenberg's Werken betreffend.

Hr. Advocat Volkmann hat die erinstanzliche Entscheidung in der obbezeichneten Sache in Nr. 138. d. Bl. zum Abdruck gebracht und dieselbe mit einigen gegen mich persönlich gerichteten Bemerkungen begleitet. Eine Erwiderung darauf halte ich noch nicht an der Zeit und verspare dieselbe bis zum Enderkenntniß, da infolge der Einwendung eines Rechtsmittels zur Zeit in der Sachlage nichts verändert und die Rieger'sche Ausgabe der Lichtenberg'schen Erklärung von Hogarth als Nachdruck, wofür dieselbe auch von Sachverständigen erklärt worden ist, nach wie vor verboten bleibt.

Was die veröffentlichte Entscheidung selbst anbetrifft, so geschehe ich offen, daß ich mir dieselbe nicht zu erklären weiß, da dieselbe eine so vollständige Nichtberücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften beurkundet, daß dies sogar dem Laien unmöglich entgehen kann. Wenige Worte werden hinreichen, um diese auffallenden Widersprüche nachzuweisen.

Zu

a. und b.

sagt der Bescheid, die Vorschrift des Gesetzes, daß der, welcher sich durch einen Verlagschein ausweise, für genügend legitimirt zu halten sei, reiche wohl zum Schutze gegen ein wider ihn geltend gemachtes Verbietungsrecht und zur Arrestausbringung, nicht aber zur Begründung einer Klage aus. Nun sagt aber das Gesetz im Eingange des §. XIV., daß die Erfordernisse an den Nachweis des Rechtes, dessen Schutz jemand auf den Grund dieses Gesetzes in Anspruch nimmt, nach allgemeinen Rechtsgrundzügen zu beurtheilen sind, daß jedoch

„sowohl Gerichts- als Verwaltungsbehörden, bis zum Nachweise eines Anderen im Rechtswege, denjenigen für legi-

timirt zu erachten haben, dessen Recht durch einen bei der competenten Verwaltungsbehörde ausgefertigten Verlagschein anerkannt ist.“

Hieraus geht denn doch sehr deutlich hervor, daß der Verlagschein die Anerkennung eines vorhandenen Rechtes vollständig beweist und, den einzigen ausdrücklich benannten Ausnahmefall abgerechnet, ganz an die Stelle des außerdem nach allgemeinen Grundsätzen zu beurtheilenden Rechtsnachweises tritt.

Es ist daher zu

c.

entschieden gegen das Gesetz behauptet, daß aus dem Verlagschein allein kein Verbietungsrecht oder ausschließliches Verlagsbefugnis hergeleitet werden dürfe, denn diese Rechte sind eben die, welchen der durch das Gesetz angeordnete Rechtsschutz, auf Grund des Verlagscheins, gewährt werden soll.

Die Legitimation hat vorschriftsmäßig der Verwaltungsbehörde zu geschehen und über die von derselben in den Grenzen ihrer gesetzlich zuständigen Befugnisse, wozu die Eintragung eines Verlagsrechtes in die Eintragstolle und die Ausstellung eines beweiskräftigen Verlagscheins, nach den eigenen Zugeständnissen des Bescheides gehört, vorgenommenen Handlungen steht den Justizbehörden nach dem Kompetenzgesetz vom 28. Januar 1835 §. 7. unter 3. kein Urtheil zu

Der unter

d.

geltendo gemachte Grund widerlegt sich schon durch die Vorschrift der Ausführungsverordnung zu dem Gesetze vom 22. Februar 1844 III. 7., wonach der Kreisdirektion ausdrücklich nachgelassen ist, Einträge und Verlagscheine auch zu einzelnen Theilen eines literarischen Erzeugnisses oder Werkes der Kunst zu bewirken und beziehtlich auszustellen.